

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren
- Gebührenordnung - (GebO)
Vom 30. September 2008**

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184) hat der Senat der Fachhochschule Lübeck 17. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über die Erhebung von Gebühren - Gebührenordnung - (GeBO) vom 30. August 2005 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 475) wird wie folgt geändert:

I.

In der Anlage zum Allgemeinen Gebührentarif wird die Zeile „1.4 Nachträgliche Ausstellung eines Studiausweises bei verspätetem Eingang eines Beitrags oder Nachweises nach § 8 Zulassungsordnung * 15“ gestrichen.

II.

In der Anlage zum Allgemeinen Gebührentarif werden in der Zeile „2.“ die Worte „Zur Zeit keine Gebührenfestsetzung“ gestrichen und durch folgenden neuen Gebührentatbestand in Höhe von 25 Euro ersetzt:

„2. Nachträgliche Einschreibung 25“.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Zustimmung des Hochschulrates ist am 15. September 2008 erfolgt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 30. September 2008

Fachhochschule Lübeck
Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff
Präsident